



HERZOGSÄGMÜHLE

Konzeption

Heilpädagogische Erziehungsstellen

Stand: Mai 2017

Inhaltsangabe

	Seite
1. Angaben zur Einrichtung	4
1.1 Anschrift des Fachbereichs	4
1.2 Träger	4
1.3 Dachverband	4
1.4 Organigramm	5
1.5 Selbstverständnis und Werte	6
2 Qualitätsstandards und Qualitätssicherung	7
2.1 Qualitätsstandards	7
2.2 Qualitätssicherung	7
2.3 Dokumentation	8
2.4 Anbindung an Leitungsverantwortliche	8
3 Grundlagen	8
3.1 Gesetzliche Grundlagen	8
3.2 Allgemeine Grundlagen	8
3.3 Weitere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	9
3.4 Fachdienstliche Beratung und Begleitung	9
3.5 Partizipation	9
3.6 Krisenintervention	10
4 Fachpersonal, Vertretungen	11
4.1 Qualifikationen der Erziehungsstellenleitenden	11
4.2 Entlastungsdienst	11
4.3 Vernetzung im Vertretungsfall	11
4.4 Pädagogischer und psychologischer Fachdienst	12
4.5 Leitungsverantwortliche	12
5 Zielgruppe und Ausschlusskriterien	12
6 Aufnahmeverfahren	13
7 Pädagogischer Rahmen	14
7.1 Normalitätsprinzip und Alltagsgestaltung	14
7.2 Methoden	14
7.2.1 Biografiearbeit	14
7.2.2 Heilpädagogische Diagnostik	15
7.2.3 Systemische Beratung	15
7.2.4 Psychomotorische Angebote	15
7.2.5 Spieltherapeutische Angebote	15
7.2.6 Freizeitpädagogik	15
7.3 Angehörigenarbeit	15
7.4 Rückführungskonzept	16
8 Kosten	18
9 Ansprechpartner	19

Anhang – mitgeltende Unterlagen

- Die individuellen Konzeptionen der Erziehungsstellen werden dem allgemeinen Teil der Konzeption beigelegt und dienen im Wesentlichen der Beschreibung des einzelnen Standortes, der ISE Mitarbeitenden, sowie deren spezifischer Schwerpunkte und Angebote.
- Die Konzeption „Partizipation und Beschwerdemanagement und Schutzkonzept in Erziehungsstellen

1. ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1.1 Anschrift des Fachbereichs

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Ringstraße 8

86971 Peiting

Tel: 0 88 61/ 219-340

Fax: 0 88 61/ 219-4324

Bereichsleitung: Frau Dipl. Heilpädagogin Sabine Eichberg

E-Mail: sabine.eichberg@herzogsaegmuehle.de

Homepage: www.jugendhilfe.herzogsaegmuehle.de

1.2 Träger

Herzogsägmühle, Innere Mission München

Von-Kahl-Straße 4

86971 Peiting

Direktor: Herr Dipl. Päd. Wilfried Knorr

In Herzogsägmühle erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfe zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft. Daneben stehen Herzogsägmühler Wohnungen, Betriebe, Tagesstätten und Beratungsdienste in anderen Orten.

In Herzogsägmühle gibt es die Fachbereiche „Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderung“, „Hilfen für Menschen im Alter und mit Behinderung“, „Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen“, „Hilfen für Menschen mit seelischer Erkrankung und mit Suchterkrankung“ (zu dem auch eine jugendpsychiatrische Rehabilitationseinrichtung für Kinder und Jugendliche gehört), den Fachbereich „Arbeit und Integration“ mit

Berufsförderungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie den Fachbereich „Kinder, Jugendliche und Familien“. Neben der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Schwerpunkt Lernen) verfügt Herzogsägmühle auch über eine staatlich anerkannte Volksschule, Grund- und Hauptschulstufe (Klassen 1 - 9).

In den Angeboten des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien werden Mädchen und Jungen im Alter zwischen null und 21 Jahren heilpädagogisch, intensivpädagogisch und therapeutisch gefördert, die kein geeignetes Zuhause, oder Schwierigkeiten in der Schul- und Berufsausbildung haben und deren Entwicklung durch Lernbehinderung, Delinquenz, seelische Beeinträchtigung, psychiatrische Erkrankung oder familiäre Belastungen gefährdet ist.

1.3 Dachverband

Diakonisches Werk Bayern e. V.

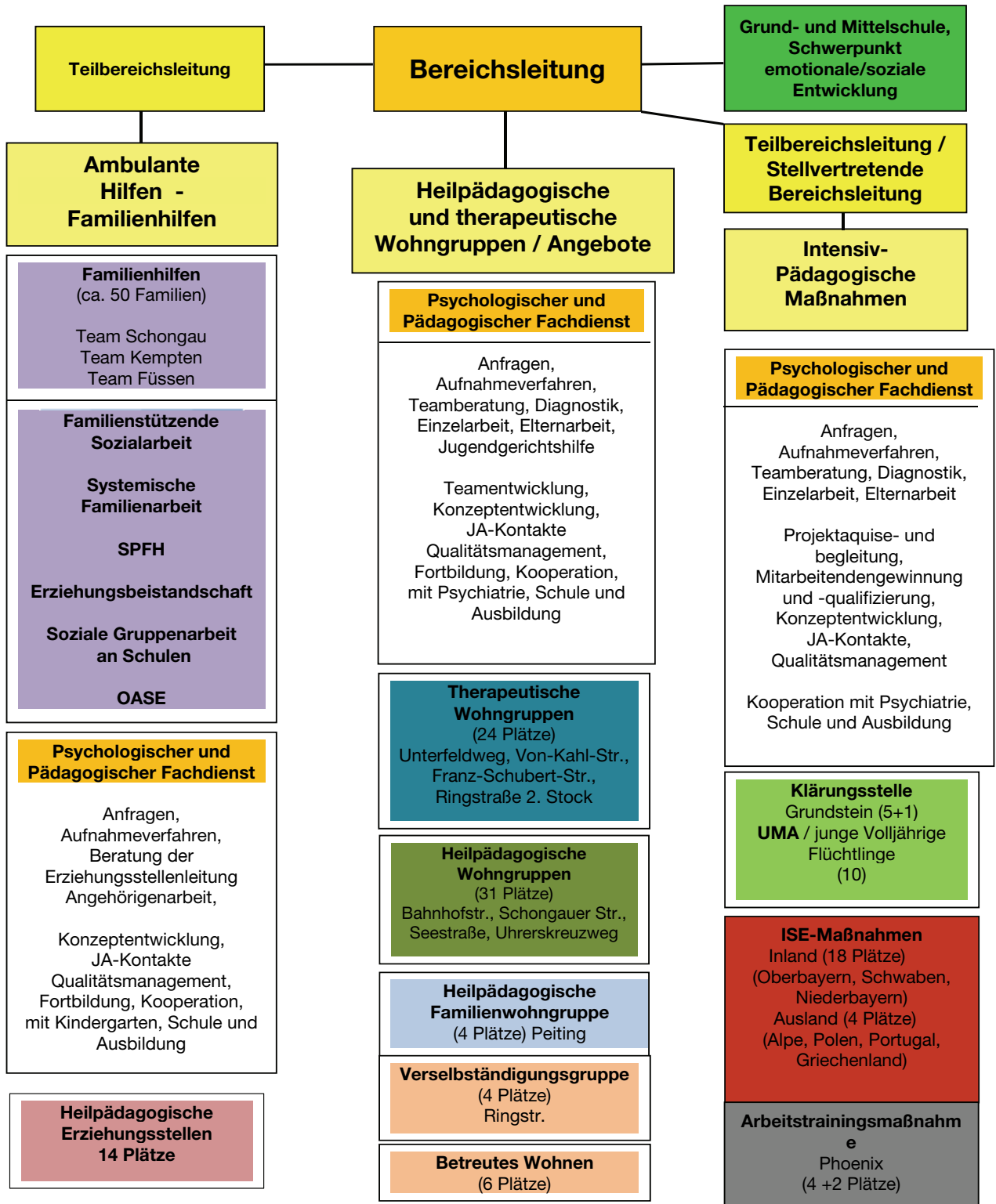
Herr Schuldenzucker

Pirckheimerstr. 6

90408 Nürnberg

Tel: 0911/9 35 42 83

1.4 Organigramm Jugendhilfe



1.5 Selbstverständnis und Werte

Unsere Kultur / christliche (Grund-) Werte / Haltung im Fachbereich

Wir verstehen uns als eine von christlichen Grundwerten geprägte Dienstgemeinschaft, die auf eine gemeinsame Wertebasis zurückgreifen kann und an definierten Zielen auf einer abgestimmten pädagogischen Grundhaltung arbeitet.

Wir kommunizieren offen unsere Fragen, suchen und geben Rat, bieten gegenseitig Hilfe und Unterstützung an. Wenn Fehler passieren, ist dies Anlass, darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft noch besser werden können. Auf diese vertrauensvolle Basis setzend, gehen wir konstruktiv mit allen Herausforderungen um, die sich uns bieten. Wenn uns Aufgaben nicht gelingen, überlegen wir, woran dies gelegen hat, um mit den Erkenntnissen daraus neue Wege zu finden.

Wir geben den facettenreichen Besonderheiten der jungen Menschen Raum, um sie verstehen zu können und nutzen dieses Verständnis, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Mit kritischen Rückmeldungen von innen und außen gehen wir offensiv-konstruktiv um.

Pädagogische Grundlinien / konzeptionelles Arbeiten

Wichtig für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen ist, dass wir sie annehmen, wertschätzen und verstehen. Wir lassen uns von ihren Schicksalen berühren, ohne die nötige Distanz zu verlieren. Wir bieten ihnen Beziehung an, und, einen Teil ihres Weges mit ihnen zu gehen. Wir beziehen sie in möglichst alle sie betreffenden Entscheidungen mit ein, hören ihre Argumente und berücksichtigen in angemessenem Umfang ihre Bedürfnisse.

Für uns ist der Satz von Paul Mohr: „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“ handlungsleitend.

Wir geben den jungen Menschen immer wieder Chancen, zu ihren Stärken zu finden und auf den zielführenden Weg zurück zu kehren. Wir helfen ihnen, ihre Ziele realistisch zu benennen und ihren Erfolg ebenso einzuschätzen. Wir verzeihen ihnen Fehlritte und bieten ihnen weiterhin Hilfestellung an. Wir setzen notwendige Grenzen durch Zuwendung, Beharrlichkeit und Präsenz statt durch Dominanz (nach Haim Omer). Unsere Erziehungsstellen sind in das soziale Umfeld eingebunden. Wir pflegen ein familiäres Miteinander. Wir arbeiten nach dem Grundsatz – „so viel Normalität wie möglich“. Wir sorgen gemeinsam für Essen, Sauberkeit und stimmen Aktionen gemeinsam ab. Beschwerden finden zum Beispiel ihren Platz in Einzelgesprächen mit den Fachdiensten oder in unserem Jugendlichenrat. Das Partizipationssystem stellt sicher, dass jedes Kind und jeder Jugendliche explizite Ansprechpartner an seiner Seite weiß.

In unserer Arbeit spielt der systemische Blick eine entscheidende Rolle. Wir messen der Arbeit mit der Familie, Eltern oder Angehörigen eine hohe Bedeutung bei. Wir sehen den jungen Menschen in seiner Rolle und Funktion in unterschiedlichen Systemen: Wohngruppe, Schule, Ausbildung, zu Hause, Freundeskreis.... Wenn wir nach der Aufnahme feststellen, dass es ein geeigneteres Angebot im Fachbereich oder auch darüber hinaus gibt, bemühen wir uns um die Einleitung entsprechender Schritte.

2. QUALITÄTSSTANDARDS UND QUALITÄTSSICHERUNG

2.1 Qualitätsstandards

Im Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien wird seit mehr als 30 Jahren nach gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards gearbeitet. Dies betrifft sowohl die stationären, wie auch die ambulanten Familien- und Jugendhilfeangebote.

Der Fachbereich verfügt über interne Qualitätspapiere zu einer Reihe von Handlungsfeldern, u. a. „Das Hilfeplanverfahren“, „Zusammenarbeit mit den Eltern“, „Umgang mit Gewalt und Krisenintervention“, „Zusammenarbeit mit Schule und Ausbildung“, „Erziehungs- und Förderplanung“, „Dokumentation und Berichterstattung“, „Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzept“, „Handlungsrichtlinien nach § 8a SGB VIII“. Sie sind z. T. mitgeltende Bestandteile dieser Konzeption.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Angebotes „heilpädagogischer Erziehungsstellen“ entstand die Kooperation einzelner Träger, die 1996 in die Gründung eines „Netzwerkes Erziehungsstellen“ mündete, dessen Mitglieder zunächst verschiedenen Einrichtungen im südbayerischen Raum zugehörten, später aus gesamt Bayern stammten. Zielsetzung dieser Vereinigung war die Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards. Der Fachbereich „Kinder, Jugendliche und Familien Herzogsägmühle“ war damals Gründungsmitglied.

Die Mitglieder des Netzwerkes verpflichten sich auf die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards. Sie können unter der Adresse: www.erziehungsstellen.org eingesehen werden.

2.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Erziehungsstellen unter Herzogsägmühler Trägerschaft findet statt durch:

- eine speziell auf die Arbeit der Erziehungsstelle vorbereitende Qualifizierung (in Kursen oder Einzelkontakten)
- Fachkräftegebot
- weisungsgebundenes Anstellungsverhältnis (0,5 Stelle des Erziehungsstellenleitenden pro Kind)
- monatliche Regionalkonferenz mit fachdienstlicher Beratung (Fallbesprechungen, Austausch, kollegiale Beratung)
- regelmäßige Supervision in Gruppen oder einzeln
- interne und externe Fortbildungen und Fachtage
- Vernetzung mit den Angeboten des Trägers Herzogsägmühle
- thematisch und konzeptionell ausgerichtete Klausurtage
- organisierte Freizeiten mit den Kindern
- Bereitstellen von Patenfamilien zur Entlastung der Erziehungsstellen
- fachdienstliche Beratung in Gruppen oder einzeln
- Dienst- und Fachaufsicht
- Krisenintervention

2.3 Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit erfolgt durch eine regelmäßige Leistungsdocumentation in den einzelnen Erziehungsstellen, die von den Erziehungsstellenleitenden durchgeführt wird. Halbjährlich werden Entwicklungsberichte für jedes einzelne Kind ge-

schrieben, die altersgemäß mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden, zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche.

Die Hauptakte des Kindes wird im Sekretariat der Jugendhilfe geführt.

2.4 Anbindung an Leitungsverantwortliche

Die Anbindung an die Leitungsverantwortlichen erfolgt durch

- Formalisierte Einzelgespräche mit den Erziehungsstellenleitenden und den Fachdiensten
- mindestens einmal monatlich stattfindende Fachdienstkonferenz
- Besuch des Teams der Fachdienste durch die Leitungsverantwortlichen einmal im Quartal
- zweimal jährlich ein übergreifender Klausurtag im Fachbereich zu wichtigen übergreifenden,

fachlichen Themen und zur strategischen Ausrichtung/ Weiterentwicklung

- einmal jährlich Supervisionsauswertung mit den Leitungsverantwortlichen
- Rufbereitschaft der Leitungsverantwortlichen per Handy

Darüber hinaus haben sie die Aufgabe des Controllings und der Konzeptentwicklung, sowie der Qualitätsentwicklung.

3. GRUNDLAGEN

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der Arbeit stellt der §27 SGBVIII, i. V. m. § 34 SGB VIII dar, bei Bedarf in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Vorbehaltlich der Einzelfallprüfung kann eine Aufnahme

auch nach § 35 a SGB VIII erfolgen. Die Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach den im Hilfeplan (§36 SGB VIII) vereinbarten Betreuungsinhalten und Leistungen.

3.2 Allgemeine Grundlagen

Wir orientieren uns in unserer Arbeit an einem christlichen Menschenbild, an heilpädagogischen Grundsätzen (Ganzheitlichkeit, Komplementarität, Halt gebendes Umfeld und Beziehung), sowie an systemischen Gesichtspunkten. Die Kinder und Jugendlichen mit ihren ganz eigenen

Biographien stehen dabei im Mittelpunkt. Es geht uns darum, ihnen einen schützenden, fördernden und altersgerecht fordernden Rahmen für ihr Aufwachsen zu geben und mit ihnen ihre Ressourcen zu entdecken und sie bei deren Entwicklung zu unterstützen.

3.3 Weitere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Entfernung der Erziehungsstelle zur Einrichtung als Teil eines Verbundsystems der Heimpädagogik muss eine kontinuierliche Begleitung durch die Fachdienste ermöglichen. Die Wohnverhältnisse in den Erziehungsstellen müssen als Heimaußenstelle den Vorgaben der Heimrichtlinien entsprechen. In heilpädagogischen Erziehungsstellen ist grundsätzlich ein längerfristiger Aufenthalt der Kinder möglich. Dies entscheidet sich in Absprache mit dem Jugendamt und unter Berücksichtigung möglicher Rückführungspläne. Die voraussichtli-

che maximale Aufenthaltsdauer eines Kindes in der Erziehungsstelle findet innerhalb des aktiven Berufslebens (d.h. vor der Berentung) der Erziehungsstellenmitarbeitenden statt. Der Partner des Erziehungsstellenmitarbeitenden muss mit dieser Form der Berufsausübung einverstanden sein und die Arbeit vor Ort unterstützen und mittragen können. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Erziehungsstellenleitenden, sich durch die Fachdienste beraten zu lassen und an den Supervisionen verpflichtend teilzunehmen.

3.4 Fachdienstliche Beratung und Begleitung

Die Fachdienste sind die Bindeglieder zwischen Einrichtung, Jugendamt und Angehörigen. Ihre zentralen Aufgaben sind ...

- die Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe,
- die Fallsteuerung von der Aufnahmeanfrage bis zur Nachbetreuung,
- das Berichtswesen in Kooperation mit den Erziehungsstellenleitenden, Entwicklungs-/ Erziehungs- und Hilfeplanung,
- die kontinuierliche Beratung und Begleitung der Erziehungsstellen

- regelmäßige persönliche Kontakte zu den Kindern
- die Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- ggf. psychologische Diagnostik
- pädagogische oder psychologische Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und
- die Sicherstellung und Einhaltung der Qualitätsstandards.

3.5 Partizipation

Im Fachbereich „Kinder, Jugendliche und Familien“ sind die Themen Partizipation, Beteiligung, Schutz von jungen Menschen, sowie die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln wesentliche Grundlagen für die Arbeit mit den anvertrauten jungen Menschen.

Der Fachbereich erarbeitete innerhalb eines mehrjährigen Prozesses:

- eine Leitlinie zur Haltung des Fachbereichs zu diesem Themenkomplex,
- eine Selbstverpflichtungserklärung, die von jedem Mitarbeitenden zu unterschreiben ist,
- einen offensiven Umgang mit den Themen, der bereits in Bewerbergesprächen beginnt

- und verständigte sich auf eine gemeinsame Werthaltung in der Arbeit sowie
- ein fachbereichsübergreifendes Konzept zur Beteiligung, Beschwerdemanagement und Gewaltprävention

Beteiligung von jungen Menschen findet im Gruppenalltag, in der persönlichen Hilfeplanung, sowie fachbereichsübergreifender Planung von Strukturen und Freizeitaktivitäten statt.

Die jungen Menschen sind informiert über mögliche Beschwerdewege und Ansprechpartner im Falle von Konflikten, bei denen sie Unterstützung benötigen.

Jungen Menschen und Mitarbeitenden ist das im Fachbereich geltende Schutzkonzept bekannt.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die jeweils gültige Fassung des diesem Konzept mitgeltenden Konzeptes „Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzept“ des Fachbereiches Kinder, Jugendliche und Familien Herzogsägmühle, das Auskunft gibt über:

- Definitionen
- Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Beteiligung
- Strukturen (Jugendlichenrat, Vertrauenserzieher)
- Schutzkonzept

Als Anlagen führt es:

- Selbstverständniserklärung
- Ampel-Konzept

3.6 Krisenintervention

Sollte der zuständige Erziehungsstellenleiter wegen plötzlicher und akuter Krankheit, Unfall oder eines sonstigen schwerwiegenden Ereignisses nicht in der Lage sein, das Erziehungsstellenkind zu betreuen, sind folgende Möglichkeiten vorbereitet:

- Der zuständige Entlastungsdienst übernimmt die Betreuung des Erziehungsstellenkinds in Abstimmung mit dem zuständigen, belegenden Jugendamt in der Erziehungsstelle. Der Entlastungsdienst ist feste Bezugsperson und begleitet das Erziehungsstellenkind mehrere Jahre, bzw. für die gesamte Dauer der Unterbringung.
- Eine sonstige geeignete Fachkraft des Trägers übernimmt die Betreuung des Kindes. Ggf. kommt es mit Zustimmung des belegenden Jugendamtes auch zur vorübergehenden Unterbringung in einer anderen geeigneten Erziehungsstelle (entsprechende Platzkapazitäten) oder Jugendhilfemaßnahme des Trägers.

Ein Notfall wird sofort dem zuständigen Fachdienst gemeldet. Die Fachdienste sind über Diensthandys rund

um die Uhr erreichbar. Der Fachdienst informiert die zuständige Teilbereichsleitung, die wiederum die Fachbereichsleitung informiert. Die Informationswege sind den Erziehungsstellenleitenden bekannt. Sollte die zuständige Person nicht sofort erreichbar sein, ist die nächsthöhere Ebene zuständig.

Der Fachdienst organisiert den Notfallplan. Er kontaktiert die Beteiligten, sucht ggf. das Kind auf, übernimmt ggf. stundenweise die Betreuung und notwendige Fahrdienste. Während der Dauer des Ausnahmezustands bleibt der Fachdienst mit dem Kind und allen Beteiligten in Kontakt. Das gilt auch für den Bereich Schule, Kindergarten und Freizeit.

Nach der Durchführung gibt es ein Auswertungsgespräch zwischen Erziehungsstellenleiter, Vertretung und Fachdienst unter altersgemäßer Teilnahme des Erziehungsstellenkinds.

Handelt es sich um eine Krise, in der das Wohl des Kindes gefährdet ist, greift das Schutzkonzept des Fachbereiches (s. mitgeltendes Konzept) und die Inso-Fachkraft begleitet den Prozess. In dem Fall ist eine Heraus-

nahme des Kindes / des Jugendlichen aus der Erziehungsstelle nach Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt möglich und der Träger sorgt für die Betreuung, bis eine Anschluss-

maßnahme gefunden ist, oder das Kind dem belegenden Jugendamt oder seinen Sorgeberechtigten zugeführt worden und in dessen Obhut übergeben wurde.

4. FACHPERSONAL / VERTRETUNGEN

4.1 Qualifikationen der Erziehungsstellenleitenden

Die Erziehungsstellenleiter/-Innen sind pädagogische Fachkräfte (s. fachliche Empfehlung der BAGLJÄ, Nr. 94, 2005). Sie verfügen möglichst über Berufserfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Erziehungsstellenleitenden stehen in einem weisungsgebundenen Vertragsverhältnis, sind den Leitungsverantwortlichen des Trägers unterstellt und üben die Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Arbeit in einer Erziehungsstelle und die Aufnahme eines Kindes betrifft immer auch das bestehende Familiensystem des Mitarbeitenden. Hierbei legen wir besonderen Wert darauf, den Partner der Erziehungsstellenleitung eng in das Aus-

wahlverfahren und den weiteren Prozess mit einzubinden. Er nimmt an Erstgesprächen teil, wird in die Anbahnung mit einbezogen und erhält im Auswertungs- und Abschlussgespräch persönlich Rückmeldungen und Unterstützung von Seiten der Fachleute. Seine Akzeptanz gegenüber und Bereitschaft dieses ganzheitlichen Konzeptes mitzutragen, sind Voraussetzungen für die Auswahl der Erziehungsstelle. In Vorbereitungskursen (bei ausreichender Gruppengröße) oder in Einzelkontakten erfolgt eine Vorbereitung auf die spezifische Aufgabe der Erziehungsstelle, idealerweise für beide Partner.

4.2 Entlastungsdienst

Zur Entlastung der Erziehungsstellenleitenden stellt der Träger den Einsatz von Entlastungsdiensten zur Verfügung und sind den Leitungsverantwortlichen dienstlich unterstellt. Sie sind ebenso pädagogische Fachkräfte. Da sie sich auch im häuslichen Umfeld der Erziehungsstelle aufhalten und die Kinder und Jugendlichen

dort betreuen, ist es unabdingbar, dass ihre Auswahl wesentlich durch die Erziehungsstellenleitenden geschieht. So wird die notwendige Vertrauensbasis von Anfang an begründet.

4.3 Vernetzung im Vertretungsfall

Erziehungsstellenleitende in derselben Region bilden i. d. R. Teams, in denen sie gemeinsam Supervision wahrnehmen, oder auch zusammen mit den Fachdiensten arbeiten. Da sich diese Kollegen untereinander und auch die Erziehungsstellenkinder aus Fallgesprächen, persönlichen Begegnungen bei Freizeitmaßnahmen und im Alltag gut kennen, können sie sich gegenseitig unterstützen.

Darüber hinaus stehen dem Träger geeignete pädagogische Fachkräfte und pädagogische Angebote zur Verfügung, die für den Krisenfall aktiviert werden können.

Beides erfolgt in Absprache mit dem belegenden Jugendamt und bei entsprechenden Kapazitäten insbesondere in Krisenfällen.

4.4 Pädagogischer und psychologischer Fachdienst

Den Erziehungsstellen stehen pädagogische (Heilpädagogen, Sozialpädagogen) und psychologische Fachdienste (Dipl. Psychologin) des Fachbereiches zur Verfügung.

Fachdienste sind den Erziehungsstellenleitenden gegenüber nicht wei-

sungsbefugt und den Leitungsverantwortlichen unterstellt.

Eine fachdienstliche Urlaubsvertretung über den Träger Herzogsägmühle ist gewährleistet, die die Einrichtung und somit auch die Bewohner kennt.

4.5 Leitungsverantwortliche

Teilbereichsleitung und Fachbereichsleitung sind pädagogische Fachkräfte mit Abschluss einer (Fach-) Hochschulstudiums. Sie sind verantwortlich für die Dienst- und Fachaufsicht und weisungsbefugt.

Haushalt lebenden Erwachsenen liegen dem Bereich Kinder, Jugendliche und Familien schriftliche Nachweise zur persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII vor.

Für alle o. g. Fachkräfte und Vertretungen, sowie den im jeweiligen

5. ZIELGRUPPE UND AUSSCHLUSSKRITERIEN

im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, die ...

- in ihrer Entwicklung verzögert sind, Lernbehinderung oder in einzelnen Fällen auch eine geistige Behinderung aufweisen (Inklusion), oder aufgrund ihrer biographischen Vorbelastung in ihrer gesamten Entwicklung gefährdet sind,
- Defizite im Sozialverhalten oder ihrer bisherigen Entwicklung aufweisen,
- langfristig heilpädagogische Hilfen zur Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen,
- von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind oder unter psychischen Störungen leiden (§ 35a),
- ein heilpädagogisches, familiäres Setting sowie ein überschaubares, konstantes Beziehungsangebot benötigen,

- nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdet sind – und/oder bei denen die Eltern ihren erzieherischen Pflichten nicht nachkommen können.

Aufgenommen können ein bis maximal zwei Kinder oder Jugendliche, beiderlei Geschlechts, unabhängig von Nationalität und Religion. Bei Familien mit eigenen Kindern ist die Geschwisterkonstellation und -rangfolge bei der Aufnahme zu berücksichtigen. Zu beachten sind jeweils die spezifischen Betriebserlaubnisse und Aufnahmebedingungen der einzelnen Erziehungsstellen.

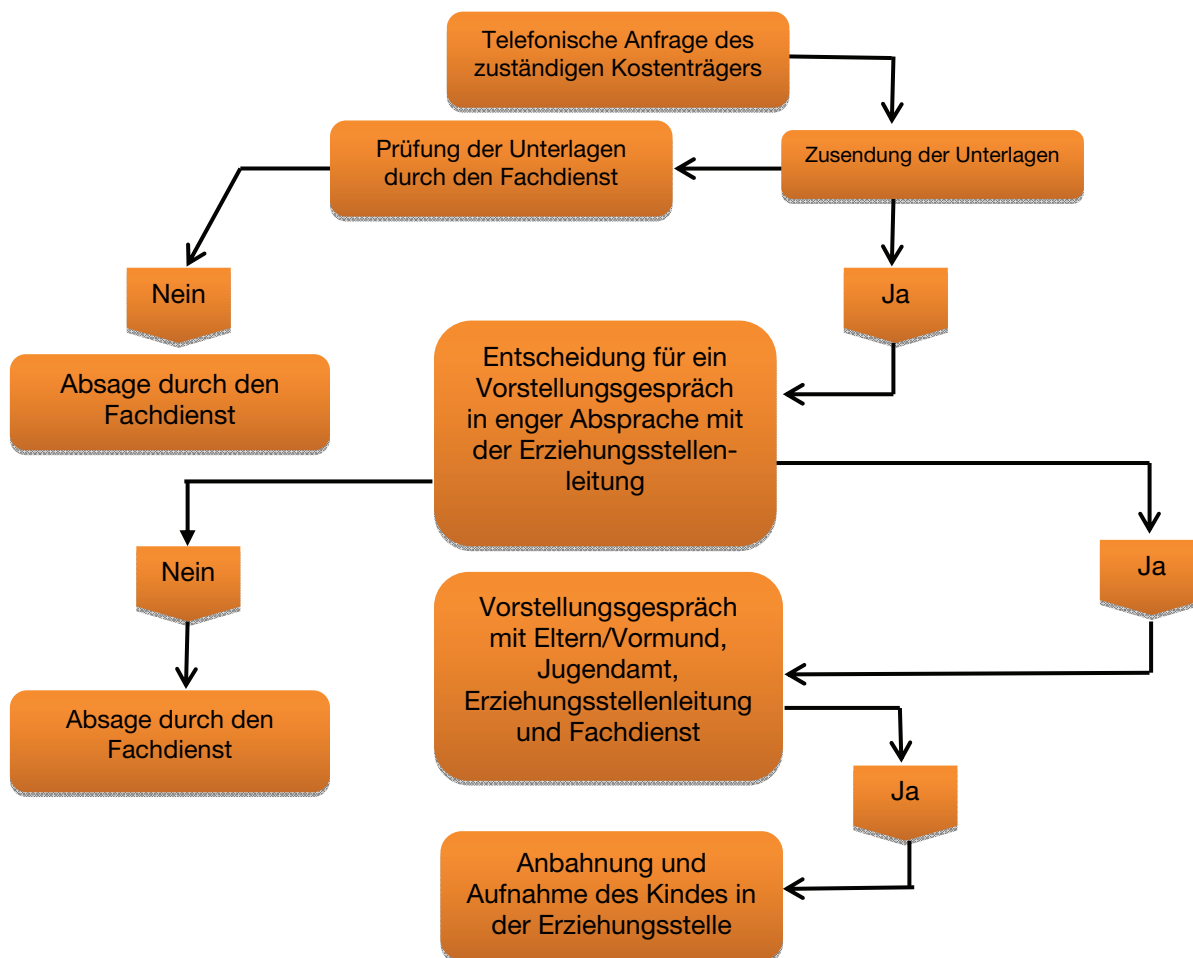
Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach der individuellen Hilfeplanung, können über mehrere Jahre dauern, in Rückführungen münden, oder auch bis zur Volljährigkeit des jungen Menschen angelegt sein.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie wurde jeweils durch das belegende Jugendamt vorher geprüft und ausgeschlossen, i. d. R. aufgrund der Anforderungen durch das Kind und/oder dessen Familiensystem. Bei den Anfragen für einen Erziehungsstellenplatz wird die Professionalität der stationären Jugendhilfe in Kombination mit einer familiären Unterbringung gesucht (Normalisierungsprinzip).

Nicht aufgenommen werden können:

- Kinder/Jugendliche mit Mehrfachbehinderungen
- Kinder mit akuten und auch psychiatrischen Erkrankungen, die zunächst medizinischer Behandlung bedürfen
- Kinder mit akuter Selbst- und Fremdgefährdungsgefahr (Berücksichtigung des Wohles eigener Kinder)

6. AUFNAHMEVERFAHREN



7. PÄDAGOGISCHER RAHMEN

7.1 Normalisierungsprinzip und Alltagsgestaltung

Heilpädagogische Erziehungsstellen genügen einerseits allen Anforderungen stationärer Heimunterbringung, bieten jedoch aufgrund ihrer ganz speziellen Struktur ein familiäres Setting, das dem Normalisierungsprinzip der Heilpädagogik entspricht. Kinder erleben im gemeinsamen Aufwachsen mit anderen Kindern der Familie, in üblichen nachbarschaftlichen und auch sonstigen sozialen Bezügen des erweiterten Familien- und Freundeskreises der Erziehungsstellenfamilie, sowie der Alltagsgestaltung größtmögliche Normalität.

Gemeinsame Mahlzeiten, Rituale und Werte der Familie, sowie Rollenmodelle von Mann und Frau bieten dem Kind und dem Jugendlichen die äußeren Bedingungen für ein kind- und jugendgemäßes Aufwachsen.

Gleichzeitig werden die individuellen Bedarfe des Kindes professionell in den Blick genommen und dementsprechende Förderungsmöglichkeiten und Interventionen gemäß der in-

dividuellen Hilfeplanung abgeleitet.

Neben dem Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten geht es in den Erziehungsstellen natürlich um die Förderung persönlicher Ressourcen, der Kreativität, der Entwicklung der Persönlichkeit, dem Erlernen altersadäquater Verantwortung und Selbstständigkeit, der positiven Einstellung zu dem eigenen Geschlecht, sozialer Kompetenzen und der Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. Dies alles fließt natürlich und geplant in die Alltagsgestaltung. Je nach Erziehungsstelle werden innerhalb dieses Rahmens spezielle Schwerpunkte gemäß der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen der Erziehungsstellenleitenden gesetzt.

Spezifische Förderungsangebote werden teilweise von den päd. Fachkräften in der Erziehungsstelle, teilweise von dem zuständigen Fachdienst oder externen Therapeuten übernommen.

7.2 Methoden

Folgende Methoden werden bedarfsorientiert in der Erziehung, Betreuung und Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Erziehungsstellen angewandt:

7.2.1 Biografiearbeit

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben oder zeitweise in stationären Maßnahmen der Jugendhilfe wie Erziehungsstellen aufwachsen, sind geprägt durch Brüche in ihrer Biografie oder konfliktreiche Beziehungen in ihrem sozialen Umfeld. Loyalitätskonflikte, mangelndes Wissen

um die eigene Geschichte und Widersprüchlichkeiten in ihrem Leben, beeinflussen die Entwicklung dieser jungen Menschen (vgl. Schleiffer, R., 2001).

In der Biografiearbeit führt das Sammeln von Informationen, die Rekonstruktion und die Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte zu der Erfahrung „wer bin ich“, „woher komme ich“ und „wohin kann und möchte ich gehen“. Die Suche nach den Spuren der eigenen Geschichte führt zur Selbsterkenntnis und trägt zur Identitätsfindung bei.

7.2.2 Heilpädagogische Diagnostik

Sofern noch keine oder auch lückenhafte Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen vorliegen, können die heilpädagogischen Fachdienste, die darin geschult sind, eine heilpädagogische (ganzheitliche) Diagnostik durchführen.

7.2.3 Systemische Beratung

Sowohl in der Beratung der Erziehungsstellenleitenden, als auch in der Beratung der Kinder / Jugendlichen und ihren Familien, nutzen die darin geschulten Fachdienste die Methoden und Haltung der systemischen Beratung, sowohl zur Konfliktlösung, als auch präventiv.

7.2.4 Psychomotorische Angebote

Bei dem Angebot psychomotorischer Übung werden den Kindern / Jugendlichen durch die darin geschulten Fachdienste Erfahrungen in Blick auf die eigene Körperwahrnehmung, die Orientierung im Raum, die Beweglichkeit und das Naturerleben gegeben. Selbstbewusstheit und soziale Kompetenzen werden darin gefördert.

7.2.5 Spieltherapeutische Angebote

Darin geschulte Fachdienste bieten, insbesondere bei den jüngeren Kindern bei Bedarf spieltherapeutische Einheiten an. Sie dienen der Alltags- und Konfliktbewältigung, helfen bei der

Verarbeitung von Konflikten und geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit selbst zu entscheiden und so auch Selbstwirksamkeit zu erleben. Durch die Person des Fachdienstes, der sie in der Spieltherapie begleitet erleben sie ein einführendes, respektvolles Gegenüber, das ihnen ihr eigenes Tempo lässt und sie innerhalb des Angebotes verlässlich begleitet. Gerade Kinder mit schwierigen Biografien, mit Ängsten und mangelndem Selbstbewusstsein können hiervon profitieren.

7.2.6 Freizeitpädagogik

Sowohl in der Familie, als auch in der Gruppe mit andern Kindern / Jugendlichen aus den Erziehungsstellen, werden Angebote zur Freizeitgestaltung gemacht, bzw. Wege dahin aufgezeigt. Die Kinder und Jugendlichen werden zu Kontaktpflege und Freundschaften ermutigt, und ihnen wird die Möglichkeit zur Teilnahme in z. B. kirchlichen Gruppen oder Vereinen gegeben (je nach persönlichem Interesse). Gemeinsame Unternehmungen (z. B. Ausflüge ins Schwimmbad) oder auch Ferienfreizeiten mit bunten Programmen gehören dazu. Musikalische Förderung und sportliche Aktivitäten werden in den einzelnen Familien mit unterschiedlicher Gewichtung und entsprechend der Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

7.3 Angehörigenarbeit

Angehörigenarbeit unter der Trägerschaft Herzogsägmühles bedeutet, eine individuelle und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Menschen, die eine persönliche und wichtige Funktion für das Kind/ den Jugendlichen in seiner Herkunftsfamilie inne hatten und auf deren Mitwirkung im Hilfeprozess nicht verzichtet werden kann. Wir legen hier Wert auf eine Zusammenarbeit auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, Anerkennung der schon geleisteten erzieherischen Arbeit der Eltern und Angehörigen. Wir bieten den Eltern, gemäß Vereinbarung in der Hilfeplanung, regelmäßige Elterngespräche

an, in welchen die Entwicklung des Kindes und sein Wohlergehen im Vordergrund stehen.

Zum Alltag der Angehörigenarbeit gehören:

- Telefon- und Briefkontakte
- Einbindung wichtiger Bezugspersonen aus der Herkunftsfamilie in die Biographie Arbeit und oder die Besuchskontakte
- Begleiteter und unbegleiteter Umgang
- Videogestütztes Interaktionstraining
- Elterngesprächen in der Einrichtung
- Abstimmung wichtiger Vorkommnisse mit dem Sorgeberechtigten

7.4 Rückführungskonzept

Die Rückkehroption eines Kindes in seine Herkunftsfamilie ist im KJHG immer offen gehalten und wird in jährlichen Hilfeplanverfahren geprüft und entsprechend zeitlich anvisiert. Wird die Rückführung eines Kindes zu seiner Herkunftsfamilie, bzw. zu einem Elternteil von den Eltern und dem Jugendamt realistisch angestrebt, so müssen mehrere Bedingungen erfüllt werden. Zwischen Eltern, Jugendamt, Pfleger, Erziehungsstelle und begleitendem Fachdienst der Einrichtung ist eine klare Vereinbarung über den Zeitraum zu treffen, bis das Kind zurückgeführt ist. Durch Beratung und Unterstützung sind die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums so weit verbessert, dass sie das Kind wieder selbst erziehen können. Der vorausgegangene Klärungsprozess mit den Eltern ist die Grundlage für eine veränderte Familiensituation und für ein erfolgreiches Zusammenleben.

Das Kind, das zurückgeführt wird, benötigt während des gesamten Prozedere die Hilfestellung und Unterstützung durch die Erziehungsstelle, die mit ihm diesen Übergang gestaltet und begleitet.

Als Zeitpunkt sollte ein natürlicher Einschnitt, z. B. Ende des Kindergartenjahres, Schuljahresende gewählt werden. Alle Beteiligten sollen schon einige Monate vorher auf die Rückkehr des Kindes eingestellt sein. Über den Prozess, beispielsweise das „Traurig Sein“, aber auch die neuen Chancen, die in zusätzlichen Beziehungen liegen, soll gemeinsam in den Monaten vor dem Übertritt gesprochen werden. In der neuen Lebensphase

sollte wenn möglich Kontakt zur Erziehungsstelle beibehalten werden. Abschiede schmerzen nicht so sehr, wenn Kontakte durch Briefe, Telefonate und Besuche aufrechterhalten bleiben können.

Rückführung

- bedeutet die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie oder zu einem Herkunftselternteil nach einem meist längeren Aufenthalt in einer Heilpädagogischen Erziehungsstelle.
- beinhaltet ein Kooperationsangebot der Heilpädagogischen Erziehungsstellen der stationären Jugendhilfe der Herzogsägmühle, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien mit den Eltern.
- steht Kindern und Eltern mit separaten Ansprechpartnern im Rückführungsprozess zur Verfügung.
- dient dem Abwägen der Ressourcen der Familienmitglieder in Hinblick auf die zu bewältigenden familiären Herausforderungen.
- bedeutet die genaue Ermittlung der Bedürfnisse der Kinder.
- heißt Vertrauensaufbau zu den Elternteilen, um eventuell weiterführende Hilfsmaßnahmen durch aktive Beteiligung vorzubereiten.

Für eine gelingende Rückführung eines Kindes in sein Familiensystem braucht die gesamte Familie Unterstützung, um neue und effektivere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Die Rückführung eines Kindes aus einer Erziehungsstelle beinhaltet drei Phasen, wie folgt:

Phase 1

Entscheidung Rückführung vs. Stationäre Maßnahme Heilpädagogische Erziehungsstelle (1 - 2 Monate)

Hauptthema: Ist eine Rückführung des Kindes in das Familiensystem die richtige Maßnahme und für die Gesamtentwicklung des Kindes förderlich? Während der Phase 1 ist ein intensiver Austausch zwischen ambulanten und stationären Helfern über den jeweiligen Hilfeprozess angezeigt.

Ambulante Hilfen vor Ort:

- Familienanamnese/ Sozialpädagogische Diagnostik
- Kontaktaufbau zum Kind
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche zur genauen Eruiierung der Gründe für die Herausnahmen/ Möglichkeiten und Ressourcen des familiären Erziehungszusammenhangs
- Kontaktaufnahme zu begleitenden Institutionen
- Abklärung von Erwartungen innerhalb des gesamten Familiensystems
- Erarbeitung einer realistischen Einschätzung der Rückführungschancen

Fachdienst und Erziehungsstelle:

- Bedarf des Kindes abklären, welche Form von Kindergarten, Schule und anderen Tageseinrichtungen erforderlich ist
- Möglichkeiten der psychologisch/therapeutischen Begleitung eruieren

Nach der Phase 1:

- Zwischenbericht der stationären und ambulanten Helfern
- Zwischengespräch mit Jugendamt, Pfleger, Eltern, ambulanten und stationären Helfern
- Auswertung der Ergebnisse und Entscheidung zwischen Zielrichtung Rückführung und Zielrichtung weiterer Verbleib in der stationären Maßnahme Heilpädagogische Erziehungsstelle.

Phase 2

Anbahnung der Rückführung (3 Monate)

Fachdienst und Heilpädagogische Erziehungsstelle:

- Information und Vorbereitung des Kindes auf die Rückführung
- Weitere Klärung im emotionalen, sozialen, schulischen und tagesstrukturellen Bereich des Kindes in der Erziehungsstelle
- Bei Bedarf therapeutische und psychiatrische Abklärung des Kindes unter Einbeziehung der Eltern
- Intensivierung der Besuchskontakte und Ausdehnung der Besuchszeiten bis hin zu Übernachtungen im Familienverbund unter Einbezug der Erziehungsstelle und/oder ambulanten Hilfen vor Ort

Ambulante Hilfen vor Ort:

- Zunehmend begleitete Gespräche zwischen Eltern und Kind/er
- Begleitung von Eltern und Kind/er in den Besuchskontakten vor Ort
- Erarbeiten alltagstauglicher Strukturen mit den Eltern im Familienverbund mit Hilfestellung der ambulanten Hilfen: Austesten, Reflexion und ggwf. Nachbesserung derselben
- Schaffen lebenspraktischer Rückführungsvoraussetzungen (Zimmer, Kindergarten, Schule, etc.) durch die Eltern mit Begleitung der ambulanten Hilfen
- Einüben positiver Kommunikation des Paares und der Familienmitglieder mit Coachen der ambulanten Hilfen
- Erarbeiten eines Notfallkoffers mit der Familie durch die ambulanten Hilfen

Nach der Phase 2:

- Abschlussbericht der stationären und ambulanten Helfern
- Abschluss Hilfeplan, Gespräch mit allen am Prozess Beteiligten,
- Auswertung des Hilfeprozesses der letzten Monate; auf deren Basis Formulieren von Zielen für die weitere ambulante Maßnahme;
- Ausscheiden der stationären Hilfe aus dem Hilfeprozess;

- Rückkehr des Kindes in die Familie;
- weitere Kontaktgestaltung zwischen Kindern und Erziehungsstelle

Phase 3

Integrationsphase; 5 - 7 Monate

Ambulante Hilfen vor Ort:

- Regelmäßige Begleitung der Familie
- Beratung in verschiedenen Settings (Elternebene, Familie, Kind/er)

- Erinnern an die Ressourcen bei Rückfällen
- Mit den Eltern Kontakt halten zu Kindergarten, Schule, Tagesstätte, Therapeuten, etc.
- Einüben von Selbststeuerung und gesunder Freizeitstruktur
- Einzelarbeit mit dem Kind/er
- Integration ins soziale Umfeld

Kosten, Personaleinsatz

- Je nach Vereinbarung mit zuständigem Jugendamt

8. KOSTEN

Da es sich bei den heilpädagogischen Erziehungsstellen um ein stationäres Angebot handelt, wird hier auf der Grundlage eines mit der Entgeltkommission Südbayern verhandelten Entgelts abgerechnet. Sollten Besuchs-

kontakte im Bundesgebiet gemäß Hilfeplanung angezeigt sein, können separate Fahrkosten anfallen. Für die Umsetzung des Rückführungskonzeptes können ggf. Zusatzkosten anfallen.

9. ANSPRECHPARTNER

ANKERPLATZ



Sekretariat: Rosemarie Maier
Regionalbüro Schongau
Rentamtstraße 6 · 86956 Schongau
Telefon: 0 88 61/90 89 90
Fax: 0 88 61/90 89 92

Fachdienste:

Gabi Bußjäger
Telefon: 0 88 61/91 08 26
Fax: 0 88 61/90 89 92
E-Mail: gabi.bussjaeger@herzogsaegmuehle.de

Kari Aseboe
Telefon: 0 88 61/91 08 26
Fax: 0 88 61/90 89 92
E-Mail: kari.aseboe@herzogsaegmuehle.de

Cornelia Merten-Roscher
Telefon: 0 88 61/219-103
Fax: 0 88 61/219-4320
E-Mail: c.merten-roscher@herzogsaegmuehle.de

Teilbereichsleitung:

Michael Kuhn
Mobil: 0151/42 66 10 38
E-Mail: michael.kuhn@herzogsaegmuehle.de



Besuchen Sie uns im Internet:
www.herzogsaegmuehle.de
shop.herzogsaegmuehle.de



Herzogsägmühle versteht sich als **ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE42 7002 0500 0004 8192 00 · SWIFT-BIC: BFSWDE33MUE



HERZOGSÄGMÜHLE

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting

Telefon: 0 88 61/219-0
Telefax: 0 88 61/219-201

E-Mail: info@herzogsaegmuehle.de
Internet: www.herzogsaegmuehle.de